



BEKANNTMACHUNG

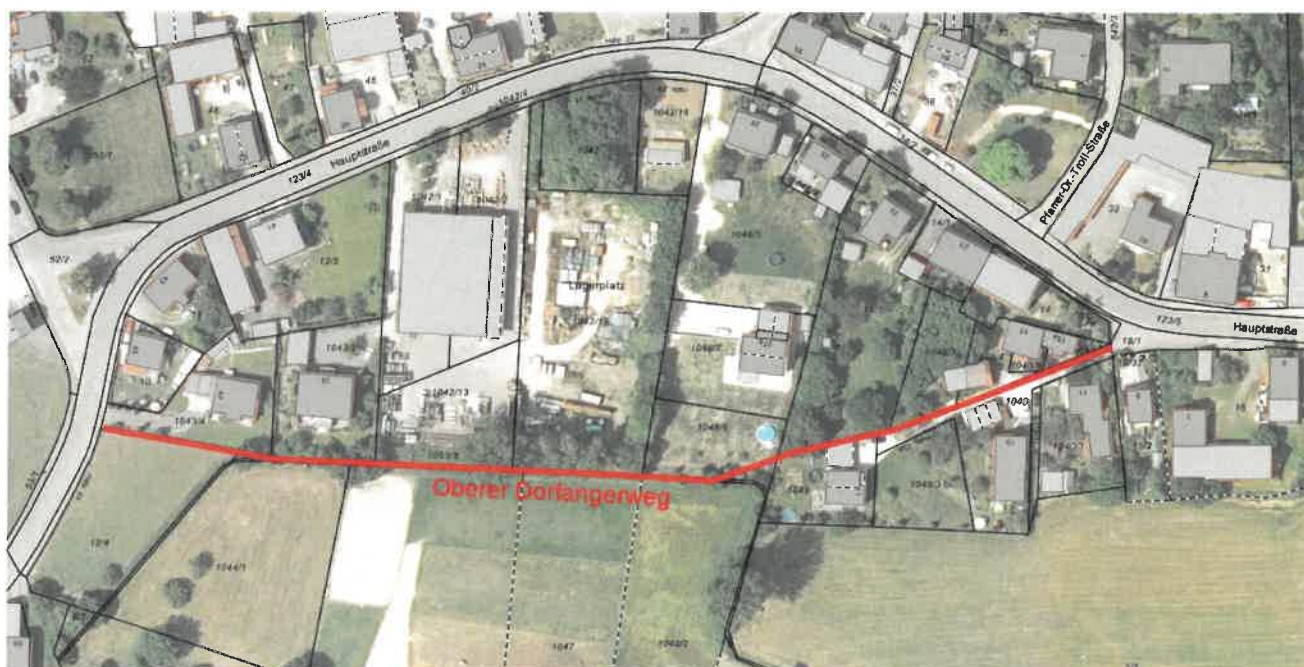
**Straßenrechtliche Einziehung eines beschränkt-öffentlichen Weges
FINr. lt. Bestandsverzeichnis 1043, 1042, 1048/5, 1049, 1040 Gemarkung Ehekirchen
(Oberer Dorfangerweg)**

Der Bau- und Umweltausschuss Ehekirchen hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 beschlossen, dass die Absicht besteht, den beschränkt-öffentlichen Weg (selbständiger Fußgängerweg) FINr. 1043, 1042, 1048/5, 1049, 1040 (FINr. lt. Bestandsverzeichnis) Gemarkung Ehekirchen (Oberer Dorfangerweg) straßenrechtlich einzuziehen.


Begründung:

Der Fußgängerweg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Die Absicht der Einziehung muss gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vor der Einziehungsverfügung ortsüblich bekannt gemacht werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Ehekirchen, Bräugarten 1, 86676 Ehekirchen gerichtet werden. Die Einziehung kann frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht durchgeführt werden.



Ehekirchen, den 10.10.2023


Günter Gamisch,
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Ausgehängt am: 13.10.2023

Abgenommen am: 17.01.2024

Ehekirchen, den _____
